



Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

**GZ: BMASGK-460.002/0022-VII/A/6/2018**

Wien, 18.6.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 733/J der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 13:**

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz nimmt die Behandlung des Richtlinienvorschlags federführend wahr und konsultiert alle mitbetroffenen Ressorts sowie die Ämter der Landesregierungen.

Das Dossier wird im Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren nach Art. 294 AEUV behandelt und in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen beraten. Zurzeit fand eine Sitzung der Ratsarbeitsgruppe statt, der Richtlinienvorschlag sowie die Folgenabschätzung wurden von der Kommission allgemein vorgestellt.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz begrüßt diesen Richtlinienvorschlag.

Nach derzeitigem Stand wird eine Umsetzung durch eine Novelle der Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2011 – GKV 2011) erfolgen. Verfassungsrechtliche Änderungen sind nicht erforderlich.

Die Bundes-Grenzwerteverordnung – B-GKV sowie die Grenzwerteverordnungen der Bundesländer verweisen auf die GKV 2011.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

